

Niederschrift

über die Stadtratssitzung am 28. Februar 2012

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.55 Uhr

Anwesend waren:

a) stimmberechtigte Mitglieder:

Baumann, Marita	Meißner, Elisabeth
Beckers, Rolf	Menke, Wilfried
Bockmühl, Gabriele	Mohr, Bruno
Burghardt, Uwe	Mohr, Christoph
Casielles, Juan Jose	Mürkens, Franz-Josef
Dederichs, Norbert	Plum, Herbert
Feldeisen, Willy	Reinartz, Ferdinand
Fritsch, Dieter	Reiprich, Hans-Dieter
Geller, Herbert	Resch-Beckers, Elvira
Koch, Franz	Scheen, Wolfgang
Koch, Franz-Josef	Schmitz, Andreas
Kohlhaas, Margarete	Schmitz, Hendrik
Lankow, Wolfgang	Schöneborn, Christian
Lindlau, Detlef	von Ameln, Rainer
Mandelartz, Alfred	Zillgens, Bruno

Entschuldigt fehlten die Ratsmitglieder Jürgen Burghardt, Gerd Esser, Dieter Hummes, Andreas Kick, Mathias Puhl, Kathi Schmidt und Jürgen Zantis.

Unentschuldigt fehlte das Ratsmitglied Hans Nüßer.

b) von der Verwaltung:

Bürgermeister Dr. Linkens
I. und Techn. Beigeordneter Strauch
Beigeordneter Brunner
StOVR Schmitz
StVR Derichs
StAR Jansen
StAR'in Wetzel als Schriftführerin

c) vom Internationalen Technologie- und Servicecenter Baesweiler:
Herr Pfeifferling

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 21.02.2012 auf Dienstag, 28.02.2012, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung in das Internationale Technologie- und Service-Center, III. Bauabschnitt, Arnold-Sommerfeld-Ring 2, 52499 Baesweiler, einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

Bürgermeister Dr. Linkens stellte fest, dass der Rat nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig war.

TAGESORDNUNG

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 31.01.2012
2. Kenntnisnahme der über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen in der Zeit vom 01.10.2011 bis 31.12.2011
3. Budgetbericht zum 31.12.2011
4. Jahresabschluss 2009
5. Baulücken-Kataster;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 12.12.2011
6. Mitteilungen der Verwaltung
7. Anfragen von Ratsmitgliedern
8. Vorstellung der Wirtschaftsförderung der Stadt Baesweiler
9. Fragestunde für Einwohner

B) Nicht öffentliche Sitzung

10. Energetische Sanierung Gymnasium, Trakt II;
hier: Vergabe des Auftrages für Elektroarbeiten
11. Mitteilungen der Verwaltung
12. Anfragen von Ratsmitgliedern

A) Öffentliche Sitzung**1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 31.01.2012**

Auf Nachfrage von FDP-Fraktionsvorsitzenden Reiprich erklärte Bürgermeister Dr. Linkens, dass die Haushaltsreden der Originalniederschrift zur Sitzung am 31.01.2012 beigefügt und nicht allen Ratsmitgliedern zugesandt wurden. Auf Wunsch könnten die Niederschriften aber auch den Ratsmitgliedern zukommen. Insoweit sollten interessierte Ratsmitglieder sich an Frau Wetzel wenden.

Sodann wurde die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 31.01.2012 einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Kenntnisnahme der über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen in der Zeit vom 01.10.2011 bis 31.12.2011

Gemäß § 83 GO NW in Verbindung mit § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung der Stadt Baesweiler sind folgende über-/außerplanmäßige Aufwendungen dem Rat der Stadt Baesweiler zur Kenntnis zu bringen:

Teilergebnispläne:

Budget	Bezeichnung	a) Haushalts- ansatz b) angeordnet c) Überschrei- tung - € -	Dem Rat bereits zur Kenntnis gegeben - € -	Dem Rat zur Kenntnis zu geben - € -
02-01-01	Ordnungsangelegenheiten	a) 22.750,00 b) 25.145,66 c) 2.395,66	0,00	2.395,66
<u>Erläuterung:</u> Im Laufe des Jahres 2011 entstanden zusätzliche Ausgaben für Dienst- und Schutzkleidungen für den Ordnungsdienst. Die Mehraufwendungen sind gedeckt durch entsprechende Wenigeraufwendungen in Produkt 16-01-01.				
07-01-01	Krankenhausfinanzierungsumlage	a) 306.000,00 b) 307.059,41 c) 1.059,41	0,00	1.059,41
<u>Erläuterung:</u> Der Umlagebetrag laut Bescheid war höher als der Ansatz. Die Mehraufwendungen sind gedeckt durch das Produkt 16-01-01.				
10-05-01	Verwaltung und Betrieb von Unterkünften und Einrichtungen für Wohnungslose	8.850,00 10.133,38 1.283,38	0,00	1.283,38

Budget	Bezeichnung	a) Haushalts- ansatz b) angeordnet c) Überschrei- tung - € -	Dem Rat bereits zur Kenntnis gegeben - € -	Dem Rat zur Kenntnis zu geben - € -
Erläuterung: Im Jahr 2011 sind zusätzliche unvorhersehbare Kosten für die Beseitigung von Sperrgut aus den Kellerräumen entstanden. Die Deckung erfolgt durch Wenigeraufwendungen in den Produkten 12-02-01 und 16-01-01.				
02-04-01	Brandbekämpfung, Bevölkerungsschutz, Brandschutz, Katastrophenschutz	128.400,00 134.414,04 6.014,04	0,00	6.014,04
Erläuterung: Die Mehraufwendungen sind entstanden durch zusätzlich durchgeführte erforderliche Impfungen der Feuerwehrlaute. Die Deckung erfolgt durch Wenigeraufwendungen im Produkt 16-01-01 sowie durch Mehrerträge in Höhe von 4.038,91 € im Produkt Brandschutz.				
03-01-03	Bereitstellung schulische Einrichtungen für die Realschule	53.720,00 54.396,22 676,22	0,00	676,22
Erläuterung: Im Jahr 2011 sind Aufwendungen für eine Netzwerkbetreuung in der Realschule angefallen, die bei der Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht bekannt waren. Die Mehraufwendungen sind gedeckt durch Wenigerausgaben bei der Investitions-Nr. I2008-0026.				
08-03-01	Hallenbad/Lehrschwimmbecken	16.640,00 21.632,73	0,00	4.992,73
Erläuterung: Bis Mitte des Jahres 2011 wurden die Beckenwasseruntersuchungen des Gesundheitsamtes im Hallenbad und im Lehrschwimmbecken quartalsmäßig durchgeführt. Auf Grund einer Auflagenänderung mussten diese Untersuchungen ab August 2011 monatlich durchgeführt werden. Die Mittel wurden Wenigeraufwendungen/-auszahlungen im Produkt 08-02-01 und bei den Investitions-Nrn. I2008-0064 und I2008-0034 bereitgestellt.				
05-01-01	Hilfe bei Einkommensdefiziten, Krankheit, Behinderung/Pflegebedürftigkeit in anderen Lebenslagen	0,00 4.961,35 4.961,35	0,00	4.961,35
Erläuterung: Durch den Erlass von Forderungen entstanden Haushaltsverschlechterungen. Der Betrag wurde gedeckt durch Mehrerträge in Höhe von 1.124,98 € und Wenigeraufwendungen im Produkt 05-02-01.				
05-01-02	Hilfe nach dem AsylbIG	440.000,00 465.574,04 25.574,04	0,00	25.574,04
Erläuterung: In 2011 wurden mehr Asylbewerber zugewiesen als bei der Haushaltsaufstellung erwartet. Weiter mussten Leistungen -ohne dafür bereitgestellte Haushaltsmittel- im Bereich "Bildung und Teilhabe" gezahlt werden. Diese Leistungsverpflichtung war bei der Haushaltsaufstellung nicht bekannt. Die Mehraufwendungen sind gedeckt durch Mehrerträge (Bundes- und Landeszuschüsse) in Höhe von 24.162,71 € sowie durch Wenigeraufwendungen im Bereich 05-02-01.				

Budget	Bezeichnung	a) Haushaltsansatz b) angeordnet c) Überschreitung - € -	Dem Rat bereits zur Kenntnis gegeben - € -	Dem Rat zur Kenntnis zu geben - € -
01-11-10	Teil-/An-/Verpachtung/An-/Verkauf von Grundstücken	36.700,00 39.685,64 2.985,64	1.447,85	1.537,79
Erläuterung: Mehrbedarf wegen nicht veranschlagter Grundbesitzabgaben. Eine Deckung erfolgt durch das Produkt 09-01-01.				
08-01-01	Betrieb/Unterhaltung von Sportanlagen	17.000,00 34.434,62 17.434,62	5.570,87	11.863,75
Erläuterung: Durch unvorhersehbare Instandsetzung von Flutlichtanlagen sind weitere Mehraufwendungen entstanden. Die Mehraufwendungen sind gedeckt durch Wenigeraufwendungen in den Produkten 11-03-01 und 12-01-01.				
01-12-01	Leistungen des Bauhofes	251.100,00 282.637,67 31.537,67	0,00	31.537,67
Erläuterung: Insbesondere durch große, notwendige Reparaturen an verschiedenen Fahrzeugen sowie Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen (z.B. Diesel) sind die Mehraufwendungen entstanden. Weiter wurde Mitte des Jahres 2011 für die weiteren Salzsilos das Streusalz angeschafft. Die Mehraufwendungen wurden gedeckt durch Wenigeraufwendungen/-auszahlungen im Produkt 06-01-02 sowie bei der Investition I2011-0018.				

Auf Grund der periodengerechten Zuordnung müssen auch weiterhin Aufwendungen des Ergebnisplanes auf das Haushaltsjahr 2011 gebucht werden, wenn der Liefer-/Leistungszeitpunkt im Jahr 2011 war. Sollten dadurch noch weitere über-/außerplanmäßige Aufwendungen entstehen, werden diese mit dem Jahresabschluss 2011 gemeldet.

Teilfinanzpläne / Investitionen:

Budget	Bezeichnung	Produkt/ Kostenträger	a) Haushaltsansatz b) angeordnet c) Überschreitung - € -	Dem Rat bereits zur Kenntnis gegeben - € -	Dem Rat zur Kenntnis zu geben - € -
096301/ 785200	Zugänge Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen	12-01-01 Bereitstellung von Verkehrswegen, Geh- und Radwegen und Parkplätzen, Straßenbeleuchtung, Wirtschaftswegen	15.000,00 39.429,39 24.429,39	0,00	24.429,39

Budget	Bezeichnung	Produkt/ Kostenträger	a) Haushaltsan- satz b) angeordnet c) Überschrei- tung - € -	Dem Rat bereits zur Kenntnis gegeben - € -	Dem Rat zur Kenntnis zu geben - € -
I2008-0085					
Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich Goethe-/Bongardstraße wurden Verkehrsberuhigungsmaßnahmen durchgeführt, die zu Mehrausgaben führten. Die Mehrauszahlungen sind gedeckt durch Wenigerauszahlungen bei I2011-0016 und I2011-0124.					
096301/ 785200	Zugänge Anlagen im Bau Tiefbaumaßnah- men	12-01-01 Bereitstellung von Verkehrs- wegen, Geh- und Radwegen und Parkplät- zen, Straßen- beleuchtung, Wirtschafts- wegen	22.000,00 41.578,45 19.578,45	0,00	19.578,45
I2008-0126					
Im Bereich der Dorfstraße musste auf Grund des vorhandenen schlechten Unterbaus eine Bodenverbesserung durchgeführt werden. Dadurch sind Mehrauszahlungen in vorgenannter Höhe entstanden. Diese sind gedeckt durch Wenigerauszahlungen bei der Investition I2009-0033.					
374002/ 870000	Abgang erhaltene Anzahlungen	12-01-01 Bereitstellung von Verkehrs- wegen, Geh- und Radwegen und Parkplät- zen, Straßen- beleuchtung, Wirtschafts- wegen	0,00 1.200,00 1.200,00	0,00	1.200,00
I2009-0014					
Für den Bau des Radweges Übacher Weg wurde zwischenzeitlich der Verwendungsnachweis erstellt. Dieser wurde durch die Bezirksregierung geprüft. Daraus ergab sich, dass ein Teilbetrag des erhaltenen Landeszuschusses zurückgezahlt werden musste. Dieser Betrag wurde durch die Investition I2008-0115 gedeckt.					

Beschluss:

Der Stadtrat nahm einstimmig die über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen für den Zeitraum 01.10. bis 31.12.2011 zur Kenntnis.

3. Budgetbericht zum abgelaufenen Haushaltsjahr 2011

Gemäß der Dienstanweisung für die Geschäftsbuchführung gibt die Verwaltung zum Schluss eines abgelaufenen Haushaltsjahres einen Budgetbericht ab, aus dem jeweils die Jahresprognosen zu den Budgetdaten hervorgehen und erläutert die wesentlichen Veränderungen zu den Planzahlen.

In dem der Originalniederschrift als Anlage 1 beigefügten Budgetbericht zum abgelaufenen Haushaltsjahr 2011 sind die in den Produktbereichen 01 bis 16 für das Jahr 2011 gebildeten Haushaltsansätze, die voraussichtlichen Ergebnisse und die sich ergebenden Mehr-/Wenigererträge und -aufwendungen dargestellt.

Der für das Haushaltsjahr 2011 beschlossene Haushaltsplan ging im Gesamtergebnis von ordentlichen Erträgen in Höhe von 46.062.068 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 48.285.575 € aus. Nach Berücksichtigung der Finanzerträge und der Finanzaufwendungen ergab sich ein planmäßiger Fehlbetrag in Höhe von 2.413.902 €.

Der nun vorgelegte Budgetbericht führt zu einem "vorläufigen Jahresergebnis" bei den ordentlichen Erträgen von 45.671.774,28 € und bei den ordentlichen Aufwendungen von 47.247.373,81 €. Nach Berücksichtigung der Finanzerträge und -aufwendungen errechnet sich ein voraussichtlicher Fehlbetrag in Höhe von 1.684.719,24 €.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass insbesondere die sich aus den jährlichen Abschreibungen des Vermögens ergebenden Aufwendungen und die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen noch nicht gebucht werden konnten und somit diese Aufwendungen und Erträge in Ansatzhöhe berücksichtigt wurden.

Darüber hinaus konnten noch nicht alle Jahresabschlussbuchungen durchgeführt werden (z.B. Auflösung/Zuführung von/zu Rückstellungen, aktivierte Eigenleistungen).

Auch hier wurden die Erträge bzw. Aufwendungen in Ansatzhöhe bei der Ermittlung des "vorläufigen Jahresabschlusses" berücksichtigt.

Weiter müssen noch Rechnungen auf das Haushaltsjahr 2011 gebucht werden, die auf Grund der periodengerechten Zuordnung dem Haushaltsjahr 2011 zuzuordnen sind.

Alle diese Punkte führen dazu, dass sich das ermittelte vorläufige Jahresergebnis noch entsprechend ändern wird.

Die wesentlichen Änderungen (in der Anlage grau unterlegt) in den einzelnen Produktbereichen gegenüber der Haushaltsplanung 2011 sind wie folgt zu begründen:

Im Produktbereich 01/Innere Verwaltung sind die Veränderungen im wesentlichen auf die Maßnahmen im Konjunkturpaket II zurückzuführen. Diese führen im Ertrag und im Aufwand zu gleichhohen Wenigererträgen und Wenigeraufwendungen, weil die Mittel für investive Konjunkturpaketmaßnahmen eingesetzt wurden. Weitergehende Wenigerträge sind auf nicht realisierte Grundstücksveräußerungen zurückzuführen.

Bei den Personalaufwendungen sind die Mehraufwendungen und Wenigererträge insbesondere auf die erforderlichen Zuführungen bzw. Entnahmen aus der Rückstellung für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit etc. zurückzuführen.

Die im Produktbereich 05/soziale Hilfen sind Wenigererträge und Wenigeraufwendungen entstanden, da zahlreiche Maßnahmen des Projektes "Soziale Stadt" nicht durchgeführt werden konnten, da sich das "Haus Setterich" derzeit noch im Bau befindet. Der Landeszuschuss verringert sich entsprechend.

Die Veränderungen im Produktbereich 11/Ver- und Entsorgung ergeben sich aus dem Gebührenhaushalt "Abfall". Diese werden durch die Betriebskostenabrechnung im Gebührenhaushalt ausgeglichen bzw. verrechnet.

Die im Produktbereich 14/Umweltschutz dargelegten Veränderungen ergeben sich aus in 2011 nicht durchgeführte Maßnahmen für die Anlegung von ökologischen Ausgleichsflächen.

Die Kosten für die Ausgleichsflächen werden durch Erschließungsbeiträge erstattet. Somit reduzieren sich die Erträge entsprechend.

Die Mehrerträge im Produktbereich 16/Allgemeine Finanzwirtschaft sind insbesondere auf Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (Ansatz 2011: 6,9 Mio EUR, Ergebnis: 7,15 Mio EUR) und bei der Einkommensteuer (Ansatz 2011: 6,635 Mio EUR, Ergebnis: 7,25 Mio EUR) zurückzuführen. Die Wenigeraufwendungen resultieren aus der eingebuchten Forderung gegenüber dem Land aus der U 3-Betreuung. Hierzu wird auf die Erläuterung zum Budgetbericht zum 30.06.2011 zu TOP 5 der Stadtratssitzung vom 27.09.2011 verwiesen.

Zusammenfassende Darstellung

Insbesondere die im Produktbereich 16/Allgemeine Finanzwirtschaft bereits verbuchten Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer sind ursächlich für die derzeit darzustellende positive Entwicklung des vorläufigen Jahresabschlusses 2011.

Die getroffenen Ergebnisannahmen bei den geschilderten Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und der aktivierbaren Eigenleistung, den Aufwendungen aus Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Personal- und Beihilfekosten können jedoch noch zu deutlichen Veränderungen führen. So wird insbesondere darauf hingewiesen, dass das Land NRW die für die Jahre 2008, 2009 und 2010 noch auszugleichende höhere Erstattung der Kosten für die U 3-Betreuung nun wieder in Frage gestellt hat. Die Stadt Baesweiler hat auf

diese Erstattung des Landes eine anteilige Forderung in Höhe von 1.343.000 € im Haushalt 2011 eingebucht; im vorstehenden Budgetbericht ist diese Forderung ebenfalls ergebnisverbessernd in voller Höhe berücksichtigt.

Bislang wurde zu keiner Zeit und von keiner Seite der grundsätzlich bestehende Erstattungsanspruch in Frage gestellt. Gestritten hat man bisher über "den Schlüssel" zur richtigen Bestimmung der zusätzlichen Kosten. Da hierzu keine verlässlichen Informationen vorliegen, wurde der Städte- und Gemeindebund NRW um Unterstützung gebeten.

Im Ergebnis wird das Defizit des Jahres 2011 durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen. Die Ausgleichsrücklage wurde in der Eröffnungsbilanz 2008 gebildet mit 9.526.958,95 €. Sie wurde bereits in Anspruch genommen für die Deckung des Defizites 2009 in Höhe von etwa 1,72 Mio EUR und das Defizit 2010 in Höhe von etwa 3,3 Mio EUR.

Nach der Entnahme des Defizites 2011 von ca. 1,6 bis 1,8 Mio EUR verbleibt noch ein Restbestand von 2,7 bis 2,9 Mio EUR zur Deckung des Fehlbetrages 2012 in Höhe von ca. 2,5 Mio EUR.

4. Einbringung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2009

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2009 (zweiter Jahresabschluss nach Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements) wurde gemäß § 95 GO vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister festgestellt. Er wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung am 28.02.2012 zugeleitet.

In der Ergebnisrechnung 2009 wurde ein tatsächlicher Jahresfehlbetrag von 1.721.575,99 € festgestellt. Dabei sind bereits die zu leistenden Finanzerträge und Finanzaufwendungen berücksichtigt. Der Jahresüberschuss berücksichtigt aber z.B. auch die für Abschreibungen und Zuführung zu Rückstellungen erforderlichen Aufwendungen. Im Gegensatz dazu schließt die Finanzrechnung (nach Berücksichtigung der Tilgung für die laufende Verwaltungstätigkeit mit einem geringeren Fehlbetrag von 1.185.444,88 € ab.

Der Jahresfehlbetrag 2009 in Höhe von 1.721.575,99 € wird durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage (verfügbar mit 9.526.958,95 €) gedeckt. Weitere Entnahmen sind erforderlich für die Defizite der Folgejahre.

In der Ratssitzung wurde den Ratsmitgliedern der Entwurf der Schlussbilanz mit folgenden Bestandteilen zugeleitet:

- Die Ergebnisrechnung,
- die Finanzrechnung,
- die Bilanz,
- der Anhang und
- der Lagebericht.

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sind auf Grund des Umfangs von mehreren hundert Seiten nicht beigelegt (die Fraktionsvorsitzenden sowie die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten jeweils vollständige Jahresabschlussunterlagen).

Der Entwurf des Jahresabschlusses wird gemäß § 101 GO vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Anschließend wird der geprüfte Jahresabschluss vom Stadtrat durch Beschluss festgestellt. Gleichzeitig wird dann über die Entlastungserteilung beschlossen.

Dr. Linkens bedankte sich bei Herrn Kämmerer Schmitz und seinem Team für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2009. Diesem Dank schloss sich Ratsmitglied Lankow für die CDU-Fraktion an.

5. **Antrag der SPD-Fraktion auf Berichterstattung hinsichtlich des Baulücken-Katasters der Stadt Baesweiler**

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 12.12.2011 ist der Originalniederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Die Inanspruchnahme von Flächen für Siedlungszwecke ist seit vielen Jahren eine zentrale Herausforderung für eine nachhaltige Stadtentwicklung. In den letzten Jahren sind weitere Herausforderungen hinzugekommen, die eine zielgerichtete und strategische Entwicklung der Siedlungsstrukturen und damit auch der Flächenressourcen auf kommunaler Ebene erfordern. Zu nennen sind hier vorrangig der demographische Wandel mit städtebaulichen Aufgaben wie Stärkung der Zentren und Stadtumbaumaßnahmen, Gegensteuerung von Wohnraumverknappung und damit einhergehende massive Steigerungen von Mieten und Baulandpreisen, aber auch die steigenden kommunalen Haushaltsdefizite mit fehlenden finanziellen Ressourcen.

Einerseits ist es Ziel, die Binnenentwicklung zu stärken und damit die Basis für den Erhalt der lebenswerten und attraktiven Außenorte und Zentren zu schaffen und andererseits den schonenden Umgang mit Freiflächen zu sichern.

Aus ökonomischer und sozialer Sicht führt eine anhaltende Zersiedelung zu negativen Entwicklungen. Die Stadt Baesweiler versucht hier insofern entgegen zu wirken, indem sie die aus dem Regionalplan entwickelten neuen Wohnbereiche als Arrondierung der bestehenden Ortsränder vorsieht. Gleichzeitig werden innerörtliche Freiflächen (aktuell Kurt-Schumacher-Straße, Sportplatz Schmiedstraße, Lessingschule) einer Wohnbebauung zugeführt.

Die Stadt Baesweiler sieht sich verpflichtet, die gesamtgesellschaftliche Herausforderung einer nachhaltigen Flächennutzung sowie die entsprechenden bundes- und landesrechtlichen Vorgaben umzusetzen und tut dies bereits seit Jahren. Angesichts steigender Bevölkerungszahlen war über Jahre hinweg die

Bauleitplanung ein wichtiges Instrument zur Begleitung dieses Wachstumsprozesses. Dies wird auch in den nächsten Jahren noch erforderlich sein, da weiterhin leicht steigende Bevölkerungszahlen für Baesweiler erwartet werden. Gleichzeitig sollen aber auch alle Möglichkeiten genutzt werden, Innenbereichsentwicklung zu begünstigen, um den Flächenverbrauch im Außenbereich zu reduzieren, wie dies in der Vergangenheit auch schon praktiziert wurde (Beispiele: Am Bergpark, Auf der Mooth, Settericher Siedlung, CAP).

Der kommunalen Bauleitplanung kommt beim Flächenverbrauch sicherlich eine Schlüsselrolle zu. Als wesentliche Maßnahmen werden daher auch in Zukunft eine verstärkte Innenentwicklung, die Revitalisierung von Brachen, die Nutzung leerstehender Bausubstanz sowie eine angemessene Nachverdichtung gesehen.

Um eine weitere wirtschaftliche Entwicklung in der Region zu ermöglichen, wird es jedoch auch zukünftig einen Bedarf an zusätzlichen Bau- und Verkehrsflächen geben.

Es ist nahezu unerlässlich, um einer massiven Miet- und Baulandpreissteigerung entgegen zu wirken, entsprechende Reserveflächen vorzuhalten.

Um dem Gesichtspunkt der nachhaltigen Siedlungsentwicklung noch mehr Gewicht zu geben, wird gemeinsam mit der Bezirksregierung eine deutliche Steigerung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden angestrebt.

Notwendige Voraussetzung dazu ist die realistische Erfassung und Bewertung der Bauflächenreserven in den Kommunen des Regierungsbezirks. Dies ist zugleich die Grundlage für ein regionales Siedlungsflächenmanagement.

Die in Kooperation von Regionalplanungsbehörde, Städten und Gemeinden zu erarbeitende Datenbasis der Flächenreserven dient der Ermittlung zukünftiger Flächenbedarfe und ist Ausgangspunkt für die in den nächsten Jahren anstehende Überarbeitung des Regionalplanes.

In den 90er Jahren wurde durch die Stadt Baesweiler eine Baulückenbestandsaufnahme für die Außenorte, d. h. für die Stadtteile, die sich nicht innerhalb der Allgemeinen Siedlungsbereiche (ASB) befinden, durchgeführt. Die Untersuchung diente als Grundlage für die Aufstellung von Bebauungsplänen, um auch den Außenorten eine Entwicklungsperspektive zu bieten.

Die Stadtteile, die sich innerhalb der ASB's befinden, d. h. Baesweiler, Setterich, und größere Teile von Oidtweiler nehmen zentralörtliche Versorgungsfunktionen wahr. Hier gilt es größere zusammenhängende Freiflächen zu ermitteln, die einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zugeführt werden. Eine Untersuchung hinsichtlich vorhandener Baulücken erscheint hier zu kleinteilig. Aussagen über deren Verfügbarkeit und kurzfristigen Bebauung sind darüber hinaus größtenteils vage.

Die Stadt Baesweiler hat für die ASB's bereits entsprechende Vorarbeiten durchgeführt und ihre Bauflächenreserven mit der Bezirksregierung abgestimmt.

Die Bauflächenreserveerhebung soll kontinuierlich fortgeschrieben werden, so dass die zukünftige Entwicklung des Flächenverbrauchs im Regierungsbezirk im Sinne eines Monitorings nachvollzogen werden kann.

Fazit:

Die Instrumente und Vorgaben wie Landesentwicklungsplan, Regionalplan sowie Landschaftsplan, aber auch die demografischen und wirtschaftlichen Entwicklungen dienen als Eckpunkte und Grundlage für die weitere Gestaltung der städtebaulichen Entwicklung. Da für Baesweiler mittelfristig keine Schrumpfungprozesse erwartet werden, sondern eher von einer leichten Bevölkerungszunahme ausgegangen wird, besteht kein Anlass, von der bisherigen Planungskultur abzuweichen, die eine städtebauliche Entwicklung mit Augenmaß betreibt. Alle städtischen Entwicklungen werden letztlich gesteuert aufgrund von Abstimmungsprozessen mit der Bezirksregierung. Durch Festsetzungen im Regionalentwicklungsplan (Allgemeine Siedungsbereiche mit Reserveflächen für Wohnbauflächen und Gewerbegebietsflächen) und durch Flächenmonitoringprozesse ist die nachhaltige Entwicklung gesichert.

I. und Techn. Beigeordneter Strauch trug ausführlich anhand von ausgehängten Plänen zur Bauentwicklung im Stadtgebiet vor. Bezüglich der Entwicklung der Gewerbegebiete berichteten Dr. Linkens und Herr Pfeifferling unter TOP 8.

Herr Strauch verwies auf die Verwaltungsvorlage, aus der die Kernpunkte der Stadtentwicklung entnehmbar seien. Zum Antrag der SPD-Fraktion stellte er fest, dass die Erfassung aller Baulücken im Stadtgebiet keine Aussage über das tatsächliche Angebot an Bauflächen treffe. Diese Zahl von geschätzt 200 - 400 Baulücken hätte rein statistischen Wert. Eine Recherche im Internet habe ergeben, dass lediglich 3 Grundstücke außerhalb von Baugebieten, also in sogenannten Baulücken, angeboten würden.

Hintergrund des Antrages sei es, die Städteplanung zu beleuchten. Deren erstes Ziel sei es, die Entwicklung einer Stadt abzusichern. Des Weiteren werde damit das Ziel verfolgt, Angebot und Nachfrage an Baugrundstücken in der Waage zu halten, um unerwünschte Preissteigerungen zu vermeiden. Bauland solle erschwinglich bleiben.

Daraufhin stellte Herr Strauch die Bauleitplanung der Stadt Baesweiler anhand von Plänen dar. Die Stadt sei abhängig vom Regionalplan der Bezirksregierung. Aus diesem sei zu entnehmen, dass Siedlungstätigkeit nur in den vorgegebenen Grenzen stattfinden dürfe, die im Regionalplan für das Stadtgebiet Baesweiler mit Oidtweiler und Setterich vorgegeben seien. In diesen Bereichen dürften Flächennutzungspläne und Bebauungspläne entwickelt werden.

Anfang der 90er Jahre sei die Entwicklung der Dörfer thematisiert worden. Hierzu seien in den Jahren 1993/94 Baulücken erhoben worden mit dem Ziel, der

Bezirksregierung nachzuweisen, dass die vorhandenen Baulücken nicht verfügbar seien. Über diesen Nachweis sei die Möglichkeit eingeräumt worden, auch in Außenbereichen Bebauungspläne zu entwickeln. Nur durch die seinerzeit durchgeführte Bestandsaufnahme sei es möglich gewesen, in Außenbereichen in Beggendorf, Loverich, Floverich und Puffendorf insgesamt 14 Bebauungspläne aufzustellen.

Anhand einer Karte erläuterte Herr Strauch, wo sich im Stadtgebiet Bebauungspläne befinden. Von den insgesamt 96 Bebauungsplänen seien 44 in den letzten 20 Jahren aufgestellt worden. Davon 14 in Baesweiler, 6 in Beggendorf, 3 in Floverich, 2 in Loverich, 7 in Oidtweiler, 2 in Puffendorf und 9 in Setterich. Entsprechend der Größe der Stadtteile sei ein ausgewogenes Verhältnis der neu aufgestellten Bebauungspläne festzustellen. Die Hälfte dieser Bebauungspläne betreffe die reine Innenbereichsentwicklung. Die andere Hälfte sichere die Ortsrandentwicklung. Insofern stimme die Behauptung der SPD-Fraktion nicht, die Entwicklung der Innenbereiche sei vernachlässigt worden. Der Regionalplan gebe vor, was Innen- und was Außenbereiche seien. Alle Bebauungspläne befänden sich innerhalb der festgelegten Flächen bzw. in Flächen in Außenorten, die separat nachgewiesen wurden.

Über die Betrachtung der Vergangenheit hinaus stelle sich die Frage, wie Bauleitplanung in Zukunft verfolgt werde. Herr Strauch informierte, dass Ende 2012 / Anfang 2013 eine Überarbeitung des Regionalplanes anstehe. Die Grenzen der bebauungsfähigen Flächen würden unter Beteiligung der Stadt Baesweiler neu festgelegt. Ziel sei es, möglichst viele Flächen zu sichern, um auch in Zukunft Baumöglichkeiten zu erhalten. Die Entwicklungsvorgaben der Bezirksregierung würden wahrscheinlich dahin gehen, dass möglichst wenig Flächen in Außenbereichen dazu kämen.

Zum weiteren Vorgehen sei mit der Bezirksregierung das sogenannte Flächenmonitoring entwickelt worden. Dieses enthalte alle Flächen im Siedlungsgebiet der Stadt Baesweiler, die größer als 0,5 ha seien. Es handle sich um zusammenhängende Flächen, die theoretisch bebaubar seien. Die tatsächliche Nutzung dieser Flächen sei gemeinsam mit der Bezirksregierung untersucht worden. Enthalten seien Flächen für die rechtskräftige Bebauungspläne existierten, z.B. in der Pestalozzistraße, die noch nicht umgesetzt wurden, des Weiteren freie Flächen, die die Bezirksregierung in einem ersten Schritt als Baulücken erkannt habe, aber aus ökologischen Gründen nicht bebaubar seien, wie z.B. der Friedhof in Baesweiler und darüber hinaus andere Flächen, die nach dem vorhandenen Flächennutzungsplan theoretisch bebaut werden könnten, für die aber noch keine Bebauungspläne existierten.

Die Planungsgrundlagen werden mit der Bezirksregierung fortgeschrieben, insbesondere im Hinblick auf in Außenorten umsetzbare Bebauungspläne. Nach den Vorgaben der Bezirksregierung habe jede Neuentwicklung eines Bebauungsplanes in Außenorten zur Folge, dass vorhandene Bebauungsmöglichkeiten zur Flächenkompensation zurückgegeben werden müssten.

Herr Strauch betonte, dass aus seiner Sicht nicht von dem bisherigen Ziel der Bauleitplanung abgewichen werden müsse. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, der für Baesweiler ein moderates Wachstum voraussage. Ziel solle es bleiben, das Angebot an Bauland nach wie vor größer zu halten als den Bedarf. Des Weiteren sollten die Reserven, die der Regionalplan hergebe, angesichts der Zukunftsperspektiven beibehalten werden.

Dr. Linkens ergänzte, dass es ihm besonders wichtig sei deutlich zu machen, dass die Entwicklung der Innenbereiche nicht vernachlässigt worden sei. Den Begriff der Baulücke erläuterte er unter dem rechtlichen Gesichtspunkt. Baulücken könnten nur unter dem Aspekt von Interesse sein, wenn damit eine per Satzung festgelegte Bauverpflichtung verbunden sei. Würde die Bauverpflichtung nicht eingehalten, bedeute dies Enteignung. Ein solches Vorgehen sei nicht vertretbar und mit dem Gedanken der freiheitlichen Demokratie unvereinbar.

Ratsmitglied Lankow dankte Herrn Strauch für die ausführliche Darstellung. Gerichtet an die SPD-Fraktion äußerte er Unverständnis für deren Vorwurf, die Innenentwicklung der Kernbereiche sei vernachlässigt worden, was die zahlreichen noch vorhandenen Baulücken unübersehbar vor Augen führten. Vergleichbares gelte für die ausgewiesenen Gewerbegebiete. Die SPD-Fraktionsvorsitzende sei Mitglied in der Baesweiler Entwicklungsgesellschaft. Ebenso erhalte sie alle Informationen zu den Sitzungen des Bau- und Planungsausschusses. Insofern müsse sie einen Überblick über das von ihr angefragte Thema haben. Die Frage nach Besitzverhältnisse sei im Hinblick darauf, dass es sich überwiegend um Flächen in privatem Eigentum handele, nicht nachvollziehbar. Auch erschließe sich der CDU-Fraktion nicht der Zweck des Antrages. Sollte dieser Antrag den Zweck verfolgen, über einen Umweg nochmals den Sportplatz in Setterich ins Spiel zu bringen, sei dieser untauglich.

SPD-Fraktionsvorsitzende Bockmühl bedankte sich bei Herrn Strauch für die ausführlichen Erläuterungen. Diese hätte sie sich bereits in der Sitzungsvorlage gewünscht, denn aus ihrer Sicht beantworte die Vorlage nicht die von der SPD-Fraktion gestellten Fragen. Gegen den Vorwurf der CDU-Fraktion, bei dem Antrag handele es sich um eine Beschäftigungstherapie der Verwaltung, verwehre sie sich. Eine Bestandsaufnahme sei die Grundlage für zukünftiges zielgerichtetes Arbeiten. Insofern sei die Bitte um eine solche Bestandsaufnahme auch vor dem Gesichtspunkt des demographischen Wandels legitim.

Fraktionsvorsitzender Beckers der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bedankte sich zunächst dafür, dass die Verwaltung den Fraktionen einen Plan über ökologische Ausgleichsflächen zur Verfügung gestellt habe. Des Weiteren bedankte er sich für die ergänzenden Ausführungen des Herrn Strauch zur Bauleitplanung. Er schloss sich der Auffassung von Frau Bockmühl an, dass die zur Verfügung gestellte Vorlage zwar als Einleitung in das Thema geeignet sei, die eigentlichen Fragen aber nicht beantworte. Er dankte der SPD-Fraktion für den gestellten Antrag, auch wenn seine Fraktion einige Ausführungen anders formuliert hätte. Es sei Aufgabe der politischen Entscheidungsträger, verantwortungsvoll mit den vorhandenen Flächen im Stadtgebiet umzugehen. Insofern sei es

auch legitim zu fragen, wo man derzeit stehe, um Entscheidungen für die Zukunft treffen zu können. Abschließend bat er die Verwaltung, die von Herrn Strauch erläuterten Pläne den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

Ratsmitglied Reinartz kritisierte, dass mit dem Antrag der SPD-Fraktion der Eindruck erweckt werde, als sei man in den vergangenen Jahren untätig gewesen. Die vorgestellten Pläne, wie Landesentwicklungsplan, Gebietsentwicklungsplan, Flächennutzungspläne und Bebauungspläne seien allen Ratsmitgliedern bekannt. An den Entscheidungen sei der Rat immer beteiligt worden. Insofern müssten alle Ratsmitglieder über einen Überblick verfügen, sodass der Antrag der SPD-Fraktion überflüssig sei. Fakt sei, dass durch die Ausweisung von Bauland die Baulandpreise stabil gehalten wurden und dadurch zahlreiche Neubürger angesiedelt werden konnten.

Herr Lankow schloss sich den Ausführungen von Herrn Reinartz an, dass die Entwicklung der Baugebiete allen Ratsmitgliedern bekannt sein müssten. Die Frage nach den Besitzverhältnissen hielt er für unverständlich. Es sei bekannt, dass ca. 90 - 95 % der freien Flächen in Privatbesitz seien und die Stadt Baesweiler nur über sehr begrenzte Flächen verfüge. Wie die sich in Privatbesitz befindenden Flächen genutzt würden, sei alleine den Eigentümern überlassen.

Hinsichtlich der Anmerkung von Herrn Lankow stellte Ratsmitglied Mandelartz klar, dass sich die SPD-Fraktion in ihrem Antrag an keiner Stelle mit dem Sportplatz in Setterich befasst habe. Er stellte die Frage, ob der Rat nicht das Recht habe, sich in einer Zusammenfassung darlegen zu lassen, wo die Stadt heute stehe. Sicherlich habe sich der Rat in den vergangenen Jahren immer wieder mit einzelnen Bebauungsplänen befasst, jedoch werde in diesem Zusammenhang kein Überblick über die Gesamtsituation verfasst. Eine Bestandsaufnahme sei aber erforderlich um festzustellen, ob die eingeschlagene Zielrichtung noch stimme oder ob evtl. Korrekturen vorgenommen werden müssten.

Ratsmitglied Lindlau ergänzte, dass es z.B. von Interesse sein könnte zu erfahren, ob freie Grundstücke einer Baugesellschaft gehörten. Hier könne die Politik z.B. eingreifen, um Bedingungen zu schaffen, die freien Grundstücke besser zu vermarkten. Des Weiteren betonte er, dass die Zersiedelung von Flächen vermieden werden müsse.

Ratsmitglied Geller führte aus, dass er die Entwicklung der Stadt seit 1984 verfolge. Die Entscheidungen des Rates hätten dazu beigetragen, dass die Einwohnerzahlen in Baesweiler nicht wie zurzeit der Schließung der Zeche prognostiziert worden sei gesunken, sondern gestiegen seien. Dies bedeute doch, dass die richtigen Entscheidungen getroffen worden seien. Er dankte der Verwaltung für die ausführliche Darstellung der Thematik und dies nicht - wie im Antrag der SPD-Fraktion erbeten - im Fachausschuss, sondern im Stadtrat.

Beschluss:

Der Stadtrat nahm die vorstehenden Erläuterungen einstimmig zur Kenntnis.

6. Mitteilungen der Verwaltung

Es erfolgten keine Mitteilungen.

7. Anfragen von Ratsmitgliedern

1. Frau Bockmühl fragte nach dem Sachstand zum School&Fun-Ticket. Am 22.11.2011 seien Unterschriften bei der Verwaltung eingegangen. Am 31.01.2012 seien die Fraktionsvorsitzenden wegen der weiteren Vorgehensweise informiert worden. Derzeit laufe die Elternbefragung. In der kommenden Woche stehe das Thema jedoch schon im AVV-Beirat zur Diskussion.

Bürgermeister Dr. Linkens erklärte, dass im AVV-Beirat ein Beschluss unter Vorbehalt gefasst werden könne. Er erläuterte die Kostenproblematik. Wer derzeit keinen Anspruch auf Schülerfahrkostenerstattung habe, dem sei es natürlich freigestellt, ein School&Fun-Ticket zu kaufen oder nicht. Wer aber Anspruch auf Schülerfahrkostenerstattung habe, sei mit der Einführung des School&Fun-Tickets gezwungen, dieses zu einem höheren Betrag als bisher zu kaufen. Aus diesem Grund sei die Elternbefragung gestartet worden. Die Rückmeldungen erfolgen derzeit, sodass möglichst schnell eine Auswertung erfolgen könne. Daraufhin werde die Verwaltung die Diskussion im Fachausschuss und im Rat vorbereiten.

2. Bezugnehmend auf die heutige Presseberichterstattung zur Entwicklung der Verkehrsunfallzahlen bat Herr Beckers darum, dieses Thema auf die nächste Sitzung des Verkehrs- und Umweltausschusses zu setzen. Hierzu sollte ein Vertreter der Polizei eingeladen werden, der Fragen beantworten und Hintergründe zu den Unfallzahlen erläutern könne.

Dr. Linkens betonte, dass jeder Verletzte und Todesfall verhindert werden müsse. Richtig sei auch, dass in 2011 für Baesweiler höhere Zahlen verzeichnet wurden als für 2010. Im Gesamtvergleich seien die Zahlen jedoch keine Ausreißer. Bei Verkehrsunfällen mit Personenschäden würden die Verantwortlichen gemeinsam mit der Polizei eine genaue Analyse durchführen und festlegen, welche Maßnahmen getroffen werden könnten. In diesem Zusammenhang verwies er auf einen Crashkurs NRW, der in 2 Monaten für die Zehntklässler durchgeführt werde. Dr. Linkens sicherte zu, die Anregung von Herrn Beckers an den Vorsitzenden des Verkehrs- und Umweltausschusses weiter zu geben.

8. Vorstellung der Wirtschaftsförderung der Stadt Baesweiler

In dem Antrag der SPD-Fraktion vom 12.12.2011 hinsichtlich eines Baulückenkatasters wurde auch auf freie Grundstücke im Gewerbegebiet verwiesen. Dr. Linkens nutzte die Gelegenheit, in diesem Zusammenhang eine Gesamtdarstellung der Wirtschaftsförderungsaktivitäten der Stadt Baesweiler vorzunehmen. Er betonte, dass in der Vergangenheit Entscheidungen zur Wirtschaftsförderung in großer Geschlossenheit aller im Rat vertretenen Fraktionen getroffen wurden. Er dankte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des its, insbesondere Herrn Pfeifferling sowie den beteiligten Fachämtern der Verwaltung für das große Engagement.

Nach der Schließung der Zeche im Jahre 1975 sei es erstes Ziel der Wirtschaftsförderung gewesen, aus der Strukturkrise herauszukommen und die Stadt zukunftsweisend auszurichten. Zwischenzeitlich genieße das Gewerbegebiet einen guten Ruf. Nur dadurch sei manche Ansiedlung möglich geworden. Beispielsweise habe die Fa. Cook überzeugt werden können, sich in Baesweiler anzusiedeln, da zahlreiche Referenzunternehmen aus den USA genannt werden konnten.

Über die Wirtschaftsförderungsaktivitäten innerhalb des Gewerbegebietes und im its hinaus unterstütze die Stadt aber auch das Handwerk außerhalb des Gewerbegebietes sowie den Einzelhandel.

Sodann trugen Dr. Linkens und Herr Pfeifferling vom its ausführlich zu den Wirtschaftsförderungsaktivitäten der Stadt vor. Die Vortragsunterlagen sind der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

Frau Bockmühl dankte der Verwaltung für die sehr informative und ausführliche Zusammenfassung.

Dem Dank schloss sich Herr Lankow an. Er betonte nochmals, dass durch gemeinsame Anstrengungen aller Fraktionen im Rat einvernehmliche Entscheidungen getroffen werden konnten. Mit der Ansiedlung kleinerer und mittlerer Unternehmen im Gewerbegebiet habe die Stadt Baesweiler den richtigen Weg gewählt. Im Gegensatz zu manch anderen Städten sei man nicht abhängig von einem oder wenigen großen Unternehmen.

Auf Nachfrage von Herrn Mandelartz informierte Dr. Linkens, dass die Bereiche rechts und links der B 57 Gewerbegebiet blieben. Hinsichtlich der Verfügbarkeit verwies er auf den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Auch Herr Beckers schloss sich dem Dank seiner Vorredner an. Er ergänzte hinsichtlich des Hintergrundes zu der Entwicklung, dass noch im Jahre 1987 durch Probebohrungen Hoffnungen geweckt worden seien, dass die Grube Emil Mayrisch noch Zukunft habe. Nachdem sich diese Hoffnungen nicht erfüllt hätten, hätten alle Verantwortlichen festgestellt, dass die Stadt nur dann eine Chance habe, wenn alle an einem Strang zögen. Zur positiven Entwicklung beigetragen hätten auch Hilfen zum Strukturwandel seitens Land, Bund und EU. Er

betonte, dass nun kein Stillstand herrschen dürfe, sondern die Entwicklung weiter gehen müsse.

9. Fragestunde für Einwohner

Es wurden keine Fragen gestellt.